

# **Verkaufs- und Lieferbedingungen**

## **von Lebendfischen der bayerischen Teichwirtschaft**

### **Empfehlung des Verbandes Bayerischer Berufsfischer**

#### **§ 1 Geltung**

Die nachstehenden Bedingungen gelten, falls im Einzelfall nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, für sämtliche Lieferungen und Leistungen.

Sie sind verbindlich, wenn der Lieferant bei Angebot und bei Annahme von Bestellungen sich auf diese Bedingungen bezieht und wenn diese dem Käufer bekannt gemacht wurden.

#### **§ 2 Angebote & Lieferungen**

Sämtliche Angebote sind freibleibend.

Bestätigte Bestellungen für Lieferungen von Fischen aus eigener Aufzucht brauchen nicht ausgeführt werden, wenn die Leistung durch Krankheit oder höhere Gewalt unmöglich geworden ist oder wenn dadurch bedingt der Verkäufer seinen gewöhnlichen Eigenbedarf nicht decken kann. In diesem Fall ist der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.

Eine Lieferfrist gilt nur als vereinbart, wenn sie schriftlich ausdrücklich bestätigt ist.

Die Lieferung von Fischen aus fremder Aufzucht zur Besetzung von Gewässern ist besonders zu vereinbaren. Für den Fall der Unmöglichkeit der Leistung gilt hier die gesetzliche Regelung (§ 279, BGB).

Bei der Lieferung bleiben Abweichungen bis 15 % in Größe oder Stückgewicht vorbehalten.

Eigene Aufzucht heißt: Der Fisch muss in der Anlage des Lieferanten eine Entwicklungsperiode verbracht haben. Entwicklungsperioden sind: z. B. Dotterbrut zur vorgestreckten Brut, vorgestreckte Brut zum einsömmerigen Fisch, einsömmeriger Fisch zum zweisömmerigen Fisch usw.

#### **§ 3 Zahlungsbedingungen**

Die Fische bleiben bis zur völligen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist jedoch befugt, die Fische auch vor Bezahlung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern. Macht er davon Gebrauch, tritt die daraus entstehende Kaufpreisforderung gegen seinen Kunden sicherungsweise an den Verkäufer ab.

Alle Preise verstehen sich ab Hälteranlage zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Preise sind ohne Skontoabzug ab Rechnungsstellung zahlbar. Nach erfolgter Mahnung sind für jeden angefangenen Monat die jeweils gültigen, banküblichen Verzugszinsen zu bezahlen.

#### **§ 4 Gefahrenübergang, Mängelrüge und Gewährleistung**

Die gelieferten Fische sind bei Abholung/Lieferung frei von äußerlich erkennbaren Krankheitsanzeichen. Der Besteller hat die Fische unverzüglich nach Erhalt in Augenschein zu nehmen und Mängel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Besteller diese Anzeige, so gilt die Lieferung als genehmigt. Eine Haftung für später auftretende Krankheiten oder Tod wird ausdrücklich ausgeschlossen. Bei begründeten Beanstandungen hat der Käufer nur Anspruch auf Herabsetzung des Kaufpreises oder auf Ersatzlieferung bzw. auf Erstattung des Kaufpreises, falls eine Lieferung aus eigenen Beständen nicht mehr möglich ist. Andere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aus Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften und im Falle von Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit auch für einfache Fahrlässigkeit.

#### **§ 5 Transportrisiko**

Das Transportrisiko geht zu Lasten des Käufers, wenn er die Fische ab Hälteranlage übernimmt. Es geht zu Lasten des Verkäufers, wenn dieser den Transport zum Käufer übernommen hat. In diesem Fall garantiert der Verkäufer beim Kauf von lebenden Fischen für lebende Ankunft.

Bei begründeten Beanstandungen, z. B. aus Transportschäden, hat der Käufer nur Anspruch auf Herabsetzung des Kaufpreises. Dem Verkäufer ist jedoch freigestellt, Ersatz zu liefern.

#### **§ 6 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz des Lieferanten. Der Sitz des Lieferanten ist auch Gerichtsstand.

#### **§ 7 Wirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder in ihrer Wirksamkeit beschränkt sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder in ihrer Wirksamkeit beschränkten Klausel treten dann die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

**April 2010**